

Der Betriebsbeirat empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR vorbehaltlich der Weisung des Rates der Stadt Siegburg die Anpassung der Standrohrkaution zum 01.04.2016 zu beschließen:

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser Gültig ab 01.04.2016

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser bieten die Lieferung von Wasser aus ihrem Wasserversorgungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser zu den nachstehenden Tarifen an:

### 1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt je m<sup>3</sup>

netto	+ 7 % USt.	brutto
1,85 €	0,13 €	1,98 €

### 2. Grundpreis

#### 2.1

Die monatlichen Grundpreise betragen je Wasserzähler bei einer Zählergröße bis:

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m <sup>3</sup> /h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
Q <sub>n</sub> =2,5 / Q <sub>3</sub> =4	6,40 €	0,45 €	6,85 €
Q <sub>n</sub> =6 / Q <sub>3</sub> =10	10,65 €	0,75 €	11,40 €
Q <sub>n</sub> =10 / Q <sub>3</sub> =16	21,66 €	1,52 €	23,18 €
Q <sub>n</sub> =15 / Q <sub>3</sub> =25	32,49 €	2,27 €	34,76 €
> Q <sub>n</sub> =15 / Q <sub>3</sub> =25	43,31 €	3,03 €	46,34 €

#### 2.2

Die monatlichen Grundpreise für Standrohre betragen je angefangenen Monat bei einer Zählergröße

Nenndurchfluss/ Dauerdurchfluss [m³/h]	netto	+ 7 % USt.	brutto
bis zu $Q_n=6 / Q_3=10$	42,00 €	2,94 €	44,94 €
über $Q_n=6 / Q_3=10$	63,00 €	4,41 €	67,41 €

Für jedes gemietete Standrohr ist eine Sicherheit von 600,00 € zu leisten.

### 3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und der Bruttopreis sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag.

### 4. Inkrafttreten

Diese **Allgemeinen Tarife** treten am 1. April 2016 in Kraft.  
Alle bisherigen Tarife verlieren damit ihre Gültigkeit.